

Kinderschutz in Vereinen

Herzlich Willkommen zur Infoveranstaltung



Kinderschutz in Vereinen – Warum ?

- Viele Vereine sind mit dem Thema „Gewalt mit all ihren Ausprägungen“ noch immer unsicher und scheuen sich, das Thema offen anzusprechen bzw. sich damit zu befassen
- Doch gerade auf diese Offenheit kommt es an, denn dadurch signalisieren die Vereine:
 - Kindern und Jugendlichen: **„Hier kannst du offen sprechen.“**
 - Eltern: **„Hier sind ihre Kinder sicher.“**
 - Täterinnen und Tätern: **„Nicht bei uns!“**
 - Ehrenamtlichen: **„Wir unterstützen dich.“**

Woher kommt's?

- Odenwaldschule, Internate, Kirchen, Pfadfinder, Sportvereine ...
- Bundeskinderschutzgesetz 2012
- § 72a SGB VIII
- Betroffenenrat
- 2015 Beschluss C27 DKSB Bundesmitgliederversammlung

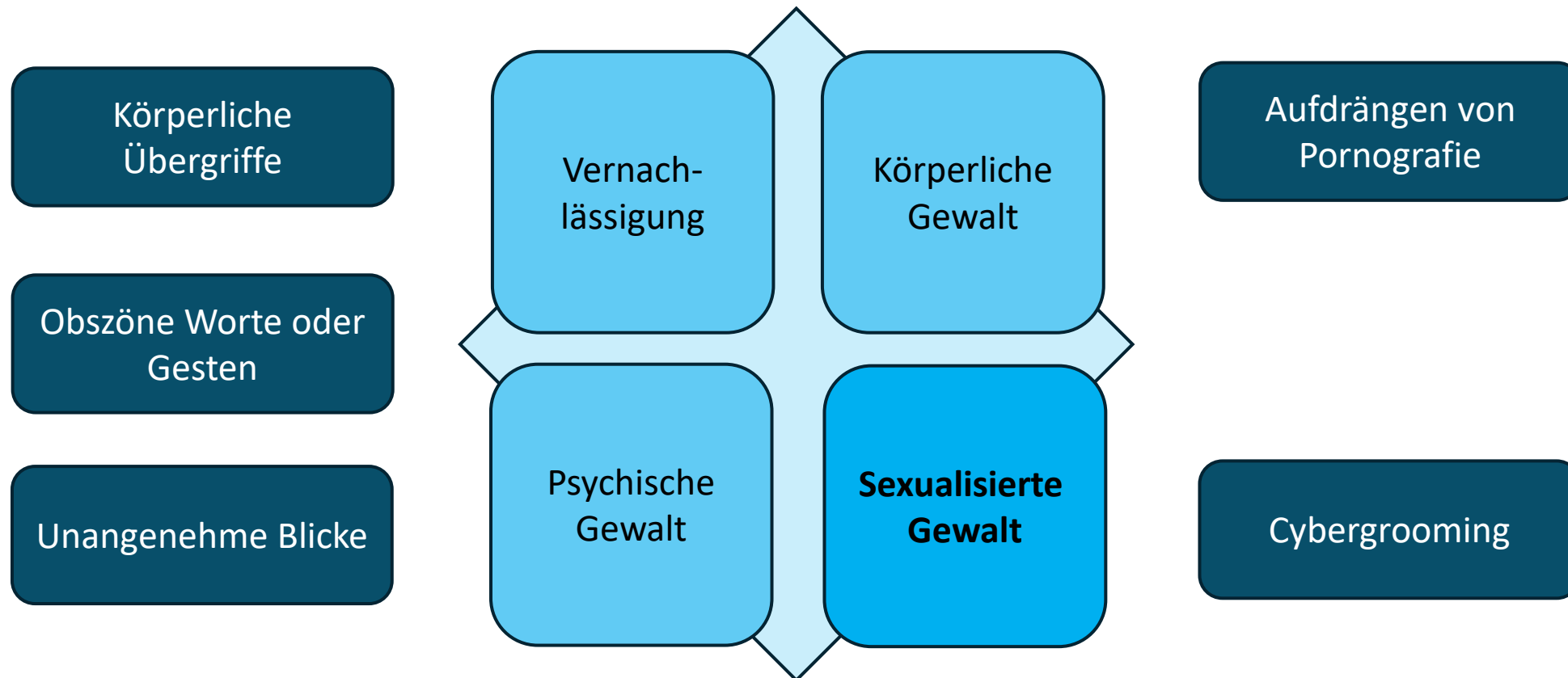
Motivation für ein Schutzkonzept

- Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Blick haben
- Sicheren Ort für Kinder und Jugendliche bieten
- Kinder und Jugendliche (mehr) einbeziehen
- Täter*innen den Zugang zur Einrichtung erschweren
- Zusammenhang zwischen Vernachlässigung, Gewalt, sexualisierter Gewalt, ... verstehen
- Handlungsabläufe in Bezug auf Vorfälle entwickeln
- Vorgehensweisen bei kritischen Situationen
- Haltung entwickeln

Warum ein Schutzkonzept?

- In jeder Schulklasse sitzen statistisch 1-2 betroffene Kinder
- Jedes Kind muss sich bis zu 7x an Erwachsene wenden, bis gehandelt wird
- Kinder finden Ansprechpersonen
- Mitarbeitende / Ehrenamtliche / Leiter*innen wissen was zu tun ist --> Handlungssicherheit

Gewalt hat viele Gesichter...



Vom Motiv zur Tat...



Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch

Was ist kein Schutzkonzept?

- mega viel Papier produziert
- keine*r kennt die Inhalte
- für alles gibt es klare Verhaltens- und Verfahrensregeln
- alles wird streng
- Handlungsanweisungen von A – Aufräumen nach der Trainingsstunde bis Z – Zuckervermeidung

Was ist ein Schutzkonzept?

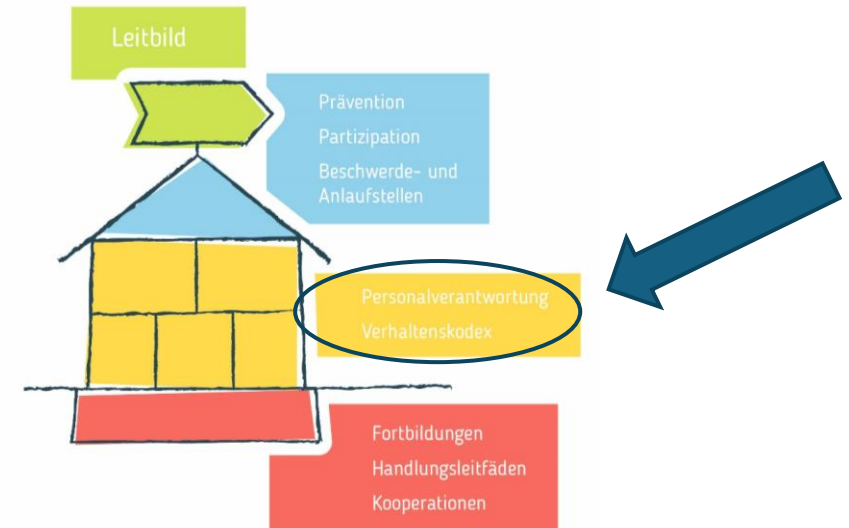
- Bewusstsein auf allen Ebenen schaffen
- Gemeinsam mit Leitung, haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen überlegen
 - Was braucht es bei uns vor Ort?
 - Wie ist unsere Haltung?
 - Wer ist Ansprechperson für das Thema Kinderschutz?
 - Was vermitteln wir den Menschen, mit denen wir im Kontakt sind
 - Was für Werte sollen die Teilnehmer*innen bei unseren Veranstaltungen / Treffen erfahren?

Was ist ein Schutzkonzept?

Ein verschriftlichtes Schutzkonzept dient dazu:

- Informationsweitergabe erleichtern
- Standards erfüllen
- „darauf haben wir uns geeinigt“
- Orientierung
- Aushängeschild

Unser Schutzkonzeptehaus



Was ist ein Schutzkonzept?

Ein verschriftlichtes Schutzkonzept dient dazu:

- Informationsweitergabe erleichtern
- Standards erfüllen
- „darauf haben wir uns geeinigt“
- Orientierung
- Aushängeschild



Rechtlicher Hintergrund

- Seit dem 1. Januar 2012 regelt das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) die Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen und ist auch in einigen Punkten für die Vereine und Verbände von Relevanz
- Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes wurde im § 72a SGB VIII geregelt, dass vorbestrafte Sexualstraftäter - weder haupt- noch ehrenamtlich - in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sein dürfen
- So soll der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch und Misshandlung weiter verbessert werden
- Es liegt in der Verantwortung des jeweiligen Vereins/Verbands, dies zu gewährleisten
- Hierzu muss er sich ggf. ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen lassen

Bundeskinderschutzgesetz
BKisSchG
§ §
Gesetz zur Stärkung eines aktiven
Schutzes von Kindern und Jugendlichen

Umsetzung der rechtlichen Vorgaben

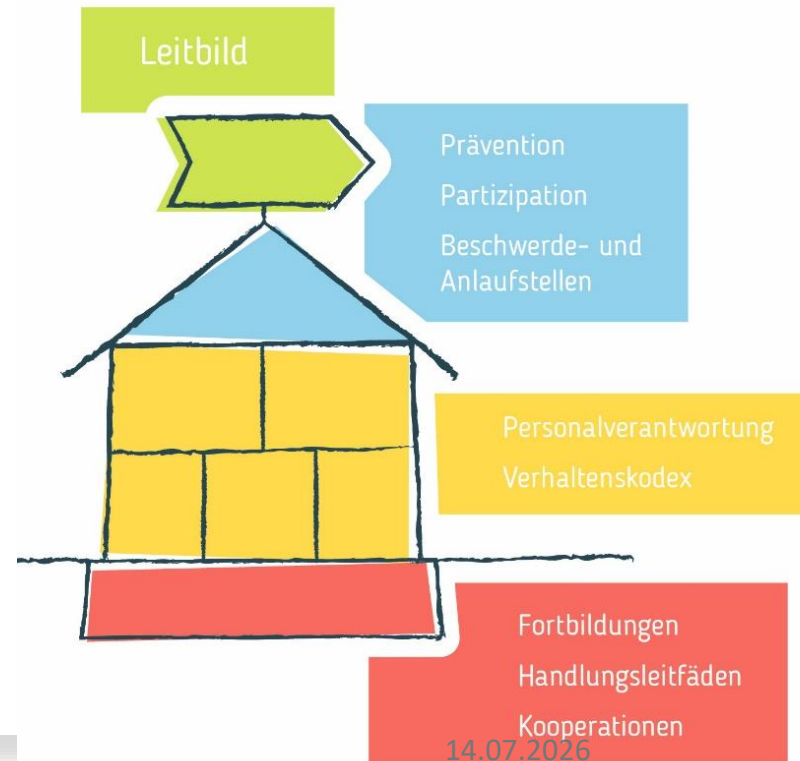
- Neben- und ehrenamtlich Tätige müssen **nicht immer** ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen
- Es ist dann vorzulegen, wenn sie Kinder und/oder Jugendliche → **beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben**
- Je nach **Art, Intensität und Dauer** der Kontakte zu Kindern und Jugendlichen kann die Einsichtnahme in ein Führungszeugnis erforderlich werden, da ein erhöhtes Gefährdungspotential besteht
- Welche Tätigkeiten das sind, bewertet der freie Träger (Verein) selbst
- ENTSCHEIDUNGSHILFE [15.07.2025 - Entscheidungshilfe\[1\].pdf](#)

Vereinbarung nach §72a SGB VIII

- Wenn ein Verein/Verband Angebote im Rahmen der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit in Konstanz macht und Zuschüsse über den Landkreis Konstanz oder über den Kreisjugendring oder den Stadtjugendring erhält, **muss** er eine Vereinbarung nach §72a SGB VIII abschließen
- Wenn ein Verein/Verband Angebote im Rahmen der Sport-Jugendarbeit macht, **muss** er eine Vereinbarung nach §72a SGB VIII abschließen
- Wenn diese Vereinbarung bereits im Rahmen der Sportförderung mit dem Amt für Schule und Sport abgeschlossen wurde, muss keine weitere Vereinbarung mit dem Jugendamt abgeschlossen werden
- Sofern ein Verein/Verband Kreiszuschüsse zu Maßnahmen der Jugendpflege wie Ferienfreizeiten und Gruppenfahrten beim Landkreis Konstanz oder der Stadt Konstanz beantragt, **muss** er eine Vereinbarung nach §72a SGB VIII abschließen
- Allen anderen Vereinen empfehlen wir, eine Vereinbarung nach §72a SGB VIII mit dem Sozial- und Jugendamt abzuschließen
- VEREINBARUNG [25.03.2026 - Vereinbarung §72a SGB VIII abgestimmt mit KJR und SJR.pdf](#)

Bausteine eines Schutzkonzeptes

Unser Schutzkonzeptehaus



Was braucht es für die Entwicklung?

- Leitung / Vorstand muss im Boot sein
- Projektgruppe (4-8 Personen)
- Externe*r Schutzkonzeptberater*in
- Motivation & Bereitschaft zu Veränderung

Schutzkonzeptentwicklung-wie geht das ganz konkret?

- ganz viel wird von Ihnen schon gemacht – dies wird verschriftlicht / verändert / reflektiert
- Fortbildung / Vortrag Kinderschutz / Gewaltformen
- Risiko- und Potentialanalyse
- Erarbeitung der Bausteine

Risiko-Potentialanalyse

Ein paar Beispielfragen:

- Wer hat alles einen Schlüssel für unser Haus/Büro/Sporthalle?
- Wo halten sich Kinder/Jugendliche am liebsten auf? Wo eher weniger?
- Mit welchen Zielgruppen arbeitet unser Verein?
- Wie viele Personen arbeiten mit einer Gruppe Schutzbefohlener?
- Wie wird mit Fehlern umgegangen?

Risiko-Potentialanalyse

Ein paar Beispielfragen:

- Gibt es Situationen, die besonderes Risiko bergen?
- Wie wird die Privatsphäre / Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen geachtet?
- Wird im Team transparent gearbeitet?
- Wie sichtbar sind einzelne Personen für Andere?
- Wie werden Entscheidungen getroffen?
- Gibt es (gewählte) Jugendsprecher*innen?
- Werden Interessen der Kinder/Jugendlichen im Vorstand vertreten?

Das Förderprogramm für Vereine und Verbände

- **Förderzeitraum: 13.05.2026 bis 29.02.2028**
- Finanzierung aus Mitteln des „**Masterplan Kinderschutz**“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration
- Mit „Antrag C“ die Finanzierung einer professionellen externen Beratung bei der Schutzkonzeptentwicklung
- Vereine, Jugendverbände, Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit können den Antrag stellen.
- Stichwortartige Dokumentation der laufenden Beratungen
- Verwendungsnachweise erforderlich
- Karte mit Schutzkonzeptberater*innen und viele weitere Informationen auf der Webseite

<https://www.kischu-bw.de>

ein Beispiel aus der Praxis:

Kinderschutzkonzert in der kulturellen Bildung Konstanz

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

- Fragen?
- Anregungen?
- Kommentare